

Schutzkonzept des Falkencamp Schwangau

Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

Gem. Dreizehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
(13. BayIfSMV) vom 05.06.2021

Das Schutzkonzept des Falkencamp Schwangau folgt dem gemeinsam erarbeiteten
Schutzkonzept der Jugendbildungsstätten in Bayern.

Angelehnt an Vorlagen des Hotel- und Gaststättenverband DeHoGa
und des Deutschen Jugendherbergswerks

Ergänzt und angepasst durch die Bayerischen Jugendbildungsstätten sowie abgestimmt mit
dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Das Konzept bezieht sich bewusst auf den Gästeunterbringung und den Seminarbetrieb und
verweist im Bereich Arbeitsschutz von Mitarbeitenden auf die hauseigenen
Arbeitsschutzvorgaben, die sich mit diesen Empfehlungen kombinieren lassen.

Stand: 07.06.2021

Version 3.2 – Falkencamp

Inhaltsverzeichnis

1 Bereich Beherbergung	3
1.1 Allgemein	3
1.2 Vor der Anreise	4
1.3 Rezeption/Kasse/Check-in/Check-out	4
1.4 Zimmer/Housekeeping	5
1.5 Sanitäreanlagen	5
1.6 Gruppen- & Freizeiträume	6
2 Verpflegung.....	7
2.1 Allgemeine Hinweise zur Verpflegung	7
2.2 Im Speisesaal	7
2.3 Sonstige Verpflegungsangebote	8
3 Seminarbetrieb	8
4 Outdoor Aktivitäten	8

1 Bereich Beherbergung

1.1 Allgemein

- Distanzregeln mit ausreichendem Abstand (1,5 m) zu anderen Personen sind einzuhalten (2.2 Hygienekonzept Beherbergung).
- Berührungen und Körperkontakt (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zu unterlassen.
- Die Husten-Nies-Etikette ist jederzeit von allen Personen einzuhalten (Teilnehmer/-innen an Angeboten, Personal, ggf. Angehörige).
- Hände sind möglichst vom Gesicht fernzuhalten.
- Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife, min. 30 Sekunden.
- Anbringung von Desinfektionsmittelspendern an zentraler Stelle im Ein-/Ausgangsbereich.
- Eine Medizinische oder FFP2-Maske muss in allen Gemeinschaftsbereichen getragen werden. Ausgenommen davon sind weitläufige Außenanlagen (2.3. Hygienekonzept Beherbergung).
- Freiluftaktivitäten präferieren.
- Wir empfehlen Angehörigen von Risikogruppen nicht anzureisen.
- Im Haus bleiben (automatische) Türen geöffnet wo möglich -> Kontaktflächen reduzieren.
- Gemäß den Betriebsstandards der Jugendbildungsstätten in Bayern erhalten nur angemeldete Gäste, Mitarbeitende und angemeldete Dienstleister Zutritte zu unseren Gebäuden.
- Verhaltenshinweise gut sichtbar anbringen.
- Es wird ein Lüftungskonzept erstellt (2.7. Hygienekonzept Beherbergung).
- Einführung von Protokolllisten zum Lüften, Desinfizieren, Reinigen von unterschiedlichen Orten für die Selbstdisziplin, aber auch zur Kontrolle.
- Erstellung und Umsetzung eines Parkplatzkonzeptes (z. B. Einweiser/-innen, um v. a. Menschenansammlungen zu vermeiden; Beschränkung der Parkplätze, ggf. Sperrung von Parkplätzen) (2.8. Hygienekonzept Beherbergung)
- Die Anwendung von Flächendesinfektionsmitteln sollte auf die im Hygieneplan ggf. vorgesehenen Tätigkeiten beschränkt bleiben und ist nur sinnvoll im medizinischen Bereich, im Bäderbereich und ggf. im Lebensmittelbereich.
- Wenn die Einrichtungsräumlichkeiten länger nicht in Betrieb waren, sollten entsprechende Konzepte beachtet werden, v. a. zur Legionellenprophylaxe (Merkblatt des LGL unter https://www.lgl.bayern.de/downloads/gesundheit/hygiene/doc/aufrechterhaltung_tw_hygiene_corona_lang.pdf).

1.2 Vor der Anreise

- Hinweis, dass ausreichend Medizinische und FFP2-Masken von den TN mitgenommen werden.
- KEINE Anreise bzw. sofortige Abreise, wenn Gäste Covid-19-relevante Symptome aufweisen oder in einem 14-tägigen Zeitraum vor der Anreise aufweisen (2.4 und 3.1.1 Hygienekonzept Beherbergung). Die Belegungsverträge/Anreiseinformationen werden entsprechend angepasst.
- Vor der Anreise wird allen (Seminar-)Teilnehmenden bzw. Gästen empfohlen, rechtzeitig einen PCR-Test zu veranlassen und das Ergebnis nachweisbar bei Ankunft vorzuhalten. Sollte dies nicht rechtzeitig möglich sein, sollte am Tag der Anreise ein zertifizierter Schnelltest (Testzentren, Apotheken, ...) vorgelegt werden. Zumindest bei der Anreise soll vor Ort unter Aufsicht ein Selbsttest gemacht werden. Im Rahmen mehrtägiger Seminare werden weitere Selbsttestungen empfohlen.
- Eine mögliche Verpflichtung zur Testung bzw. evtl. andere Bedingungen für vollständig Geimpfte oder Genesene richten sich nach der aktuell geltenden Rechtslage.

1.3 Rezeption/Kasse/Check-in/Check-out

- Physische Distanz der Mitarbeitenden untereinander (1,5 m), bei größeren Betrieben: Arbeiten in getrennten Schichtgruppen – Protokollierung dieser Schichten (Zur Nachverfolgung von Infektionsketten im Ernstfall).
- Gemäß den Betriebsstandards der Jugendbildungsstätten in Bayern werden die Kontaktdaten der Gastgruppen datenschutzkonform gesammelt, damit diese im Infektionsfall verständigt werden können. Dies umfasst auch die Gruppenraum- und Übernachtungszimmer-Belegung.
- Bodenmarkierungen für die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m durch Gäste und Personal, vielleicht auch durch Kreise mit entsprechendem Radius.
- Feste und gestaffelte Ankunftszeiten von Gästen und Gruppen.
- Als zusätzlicher Schutz Plexiglasscheibe an Rezeption/ Empfang / alternativ Plexiglas- Gesichtsschild.
- Tragen von Medizinischen oder FFP2-Masken für Personal, regelmäßiger Wechsel Medizinischen oder FFP2-Masken.
- Sensibilisierung der Gäste für Einhaltung der für den Aufenthalt im öffentlichen Raum vorgegebenen Regeln.
- Kontaktlose Schlüsselübergabe mit Desinfektion bei An- und Abreise.
- Bei Unterschriften und anderen Dingen zum Ausfüllen, werden jeweils neue Stifte bzw. eigener Stift der Gäste benutzt (3.2.2 Hygienekonzept Beherbergung).
- Hinweise auf Informationspflicht bei Unwohlsein.
- Keine Prospektständer, auf Nachfrage herausgeben.
- Regelmäßige Reinigung / ggf. Desinfektion von Rezeptionsdesks, Arbeitsbereichen mit Kundenkontakt. ➤ Regelmäßiges Lüften aller Räume.

1.4 Zimmer/Housekeeping

- Die Zimmerbelegung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben (Kontaktbeschränkungen).
- Genutzte Zimmer werden erst wieder nach ausreichender Lüftungsdauer vergeben. In Abhängigkeit vom Raumnutzungsverhalten ist das Lüftungskonzept neben Frischluftaustausch wie folgt zu gewährleisten:
 - Querlüftung bei Fensterlüftung
 - Raumluftechnische Anlagen: möglichst so eingestellt, dass die Raumluft nach außen befördert und damit ein permanenter Unterdruck im Raum erzeugt wird; möglichst hoher Frischluftanteil
 - Vermehrte Pausen zur Durchlüftung
- Kontinuierliche Aufzeichnung der Reinigung der Räume.
- Weiterbelegung der Zimmer nach gründlicher Reinigung und ggf. Desinfektion.
- Nicht wasch- oder desinfizierbare Gegenstände aus Zimmern entfernen.
- Kritische Materialien (z. B. Tagesdecken, Woldecken, etc.) aus den Zimmern entfernen.
- Keine offenen/unabgedeckten Obstkörbe / Getränke anbieten.
- Wäsche: Prüfung auf besondere Chemikalien und Waschtemperatur, so dass Viren im Waschprozess abgetötet werden.
- Sofern vorhanden: Hinweis an Gäste, vorrangig die Sanitäreinrichtungen ihres Zimmers zu nutzen.
- Reinigungslappen und -tücher gründlich waschen oder austauschen.
- Reinigung zum Schutz der Gäste und des Personals nur bei Abreise (gleichzeitig Umweltschutz).
- Gäste werden darüber informiert, dass sie täglich sowie bei der Abreise alle verfügbaren Fenster öffnen (ggf. gekippt).
- Bei der Abreise werden Gäste gebeten, die Bettwäsche selbst abziehen.

1.5 Sanitäreinrichtungen

- Es gelten die Vorgaben aus 2.1. Hygienekonzept Beherbergung.
- Begrenzung der zulässigen Personenzahl.
- Während des Aufenthaltes sind die Gäste für die Reinigung und Desinfektion der Sanitäreinrichtungen selbst verantwortlich, eine erhöhte Reinigungsfrequenz und Dokumentation der Reinigung und Desinfektion wird den Gästen bei der Hausübergabe empfohlen.
- Jeder Gästegruppe wird einer der beiden Sanitärtrakte zugewiesen. Die Mitglieder einer Gruppe dürfen nur den zugewiesenen Trakt benutzen, eine Durchmischung ist nicht gestattet.
- regelmäßig und in angepassten Intervallen Reinigung, ebenso Protokollierung, festgelegte und kenntlich gemachte Reinigungszeiten.
- Regelmäßige Reinigung und ggf. Desinfektion (Protokollierung).
- Auf die Aufbereitung der verwendeten Reinigungsutensilien ist zu achten.
- Anleitung zum Händewaschen an den Waschbecken aushängen (bei öffentlichen Anlagen, aber auch in den Zimmern), weitere unterstützende Elemente für (junge) Menschen, z.B. Liedtext für ein bekanntes Lied das 30 Sek. dauert oder aber eine Uhr mit

- Sekundenzeiger, so dass es einfach ist die Zeit abzuschätzen.
- ausreichend Handwaschmöglichkeiten mit angemessener Ausrüstung zur Verfügung stehen (Einmalhandtücher, funktionstüchtige Handtuchrollen, Seifenspender) (2.5 Hygienekonzept Beherbergung).
 - Möglichst hautschonende Seifenlösungen (Spender) zur Verfügung stellen.

1.6 Gruppen- & Freizeiträume

- Gemäß den Betriebsstandards der Jugendbildungsstätten in Bayern werden Gruppenräume nur exklusiv an Gruppen vergeben (keine Mischung der Gruppen). Es bleibt aber die allgemeine Abstandsempfehlung – also wo immer möglich einen Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.
- Gemeinschaftsräume können nur jeweils von EINER Gruppe genutzt werden, damit keine Durchmischung stattfindet.
- Von der Einrichtung wird die maximale Personenanzahl im Gemeinschaftsraum anhand der Raumgröße vorher kommuniziert und an der Gemeinschaftsraumtür angebracht.
- Sportgeräte werden nur individuell ausgegeben und genutzt und nach der kontaktlosen Übergabe an MA gereinigt und ggf. desinfiziert.
- Bei der Nutzung von Kicker und Tischtennis ist zu beachten, dass vor und nach Nutzung eine Reinigung mit Desinfektionstüchern erfolgt. Aushänge weisen darauf hin. Der Kicker kann nur mit Medizinischer oder FFP2-Maske genutzt werden.
- Belegung mit der Maßgabe der Einhaltung des erforderlichen Abstands
- Überzählige Stühle ausräumen. Mit Abstand bestuhlen.
- Bedienung der technischen Geräte nur von ein- und derselben Person.
- Bei Gruppenwechsel: Reinigung und ggf. Desinfektion des Raumes, inklusive der Ausstattungsgegenstände, sowie Türgriffe, Fensterbänke, Fenstergriffe usw.
- Keine Auslage der Zeitungen, Magazinen und Prospekten. Auf die Webseiten wird hingewiesen (WLAN im Hause).

2 Verpflegung

2.1 Allgemeine Hinweise zur Verpflegung

- Als Selbstversorgerhaus sind die Belegergruppen für die Einhaltung der Schutzmaßnahme in der Küche und Speisesaal selbst verantwortlich und haftbar. Daher benötigen sie ein eignes Schutzkonzept. Folgende Punkte sowie Regelungen 2.2 Speisesaal und 2.3 sonstige Verpflegungsangebote müssen enthalten sein:
- Der direkte Kontakt zwischen Mitarbeitenden und Gästen wird auf das notwendigste reduziert.
- Gäste haben nur Zugang zum Speisesaal NICHT in den Küchenbereich!!! Keine Mithilfe beim Spülen.
- Unter Einhaltung des Mindestabstands eintreten und verlassen. (Automatische) Tür bleibt geöffnet.
- Im Speisesaal und bei Gäste-Kontakt Medizinische oder FFP2-Maske tragen. Ergänzender Schutz durch Visier oder Trennwände möglich.
- Der Sicherheitsabstand zwischen zwei Personen muss min. 1,5 Meter betragen. Ggf. müssen Tische verkleinert oder herausgenommen werden. Es bleibt aber die allgemeine Abstandsempfehlung – also wo immer möglich einen Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.
- Arbeitsmaterialien werden wie üblich heiß abgewaschen, da Hitze Viren abtötet.

2.2 Im Speisesaal

- Gäste kommen NUR zu den Mahlzeiten in den Speisesaal, erst zu den Mahlzeiten und danach wird der Speisesaal wieder umgehend verlassen, möglichst einzeln (Abstandregeln beachten).
- Vor Betreten des Speisesaals sind die Hände zu waschen und ggf. zusätzlich zu desinfizieren
- Gäste tragen im Speisesaal ihre eigene FFP2-Maske (Ausnahme: am zugewiesenen Sitzplatz)
- Mitarbeitende tragen im Speisesaal ihre eigene Medizinische oder FFP2-Maske an der Speisenausgabe
- Keine offenen Besteckkisten. Besteck und Einwegservietten am Platz eingedeckt.
- Buffetverpflegung: Verpackte oder entsprechend geschützte (durch Deckel) Speisen werden in Selbstbedienung in einem offenen Buffet angeboten.
- An der Speisen- und Getränkeausgabe gelten die üblichen Abstandsregelungen, Abstandsmarkierungen am Boden beachten.
- Plexiglasscheibe zum zusätzlichen Schutz der Mitarbeitenden und Gäste an Ausgabestelle.
- Keine Salz- und Pfeffer-Streuer (oder Zuckerdosen) auf den Tischen. Einwegpackungen nutzen (Hinweis auf Umweltschutz: mäßige Nutzung und richtige Entsorgung!).
- Nach Mahlzeit reinigen die Mitarbeitenden die Tische, Ausgabestellen und Türgriffe.
- Bei gutem Wetter bleiben die Fenster mit Fliegengitter im Speisesaal auf Kippstellung bzw. offen, regelmäßige Durchlüftung.

2.3 Sonstige Verpflegungsangebote

- Getränke, Kaffee- und Snackautomat stehen an den zentralen Stellen der Versorgung und werden regelmäßig gereinigt.
- Kioskversorgung kontaktarm und gemäß der Hygieneregeln organisieren.
- Keine Brotzeitpausen mit offenen Lebensmitteln (z.B. Obst, Butterbreze) möglich. Alternativen im Speisesaal anbieten (s.o.)
- Grillen wird nicht angeboten.
- Lunchpakete können von MA vorbereitet und ausgegeben werden.

3 Seminarbetrieb

- Da das Falkencamp keine Seminare anbietet, sind die Gruppen für ein eignes Hygienekonzept zur Durchführung ihrer Seminare verantwortlich! Folgende Grundsätze sind zu beachten und einzuhalten:
 - Vorher Hände waschen und stets Medizinische oder FFP2-Maske tragen.
 - Ein eigener Stift wird mitgebracht oder zur Verfügung gestellt.
 - Andere gemeinsam genutzte Materialien neben Stiften (z.B. Nachschlagewerke, EDV etc.) werden regelmäßig gereinigt und ggf. desinfiziert.
 - Gruppengröße: Die Teilnehmendenzahl sollte generell so gehalten bzw. ggf. eingeschränkt werden, dass grundsätzlich jederzeit der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen Personen eingehalten werden kann. Die damit ggf. einhergehende Reduzierung der Teilnehmerzahl pro Gruppe sollte an den räumlichen Gegebenheiten vor Ort orientiert sein.
 - Pausen- / WC-Nutzungsregelung: Raumkapazität beachten. Pausenzeiten unter verschiedenen Gruppen nach Möglichkeit versetzt gestalten.
 - Fokus auf Methoden, die mit Abstand oder mit Medizinischer oder FFP2-Maske durchgeführt werden können.
 - Die Referent*innen achten auch auf regelmäßiges Lüften aller Räume.

4 Outdoor Aktivitäten

- Da das Falkencamp selbst keine Outdoor Aktivitäten anbietet, sind die Gruppen für ein eignes Hygienekonzept zur Durchführung ihrer Aktivitäten verantwortlich! Folgende Grundsätze sind zu beachten und einzuhalten:
 - Defensiv unterwegs sein
 - Frequentierte Touren, Plätze meiden
 - Medizinische oder FFP2-Maske bei Fahrgemeinschaften zum Ausgangspunkt
 - Wenn Händewaschen nicht möglich, immer wieder desinfizieren
 - Die Schutzmaßnahmen für die einzelnen Aktivitäten, insbesondere bezüglich der Kontaktregeln, orientieren sich am Rahmenhygienekonzept Sport
 - Notfallmanagement wie immer (zusätzlich eine Medizinische oder FFP2-Maske verwenden).
 - Möglichst eigene Sicherheitsausrüstung verwenden; Falls Leihhausrüstung, diese nicht untereinander tauschen.